

SCHOCKBILDER AUS HÜHNERSTÄLLEN

Publiziert 2. Februar 2022, 15:19

Gericht verurteilt Tierrechtsaktivisten wegen Hausfriedensbruchs

Ein Berner Tierrechtler schlich sich in mehrere Hühnermastställe und machte Filmaufnahmen von toten Tieren. Das Gericht hat ihn nun einzig wegen Hausfriedensbruchs verurteilt.



Moralische Unterstützung für den Angeklagten: Mehrere Tierrechtsaktivistinnen und -aktivisten begleiteten Tobias Sennhauser zum Prozess. 2019

Darum gehts

- Im Herbst 2017 drang der Präsident einer Schweizer Tierrechtsorganisation in mehrere Berner Mastbetriebe ein, um mutmassliche Missstände auf Video zu dokumentieren.
- Während die betroffenen Tierhalter einer Anklage entgingen, musste sich der Tierrechtler am Mittwoch vor Gericht verantworten.
- Von den Vorwürfen der Sachbeschädigung sowie der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz wurde der Beschuldigte freigesprochen.

Tobias Sennhauser tritt gerne als kompromissloser Ankläger von Missständen in der Massentierhaltung auf. Als Präsident der Tierrechtsorganisation Tier im Fokus (TIF) spielt er den Medien regelmässig verdeckte Aufnahmen mutmasslicher Qualzuchten zu. So auch im September und Oktober 2017, als sich Sennhauser widerrechtlich Zutritt zu drei Pouletfabriken im Kanton Bern verschaffte. Auf dem im Januar 2018 veröffentlichten Video, das schweizweit für Schlagzeilen sorgte, sind Tausende Hühner auf engstem Raum zu sehen, darunter auch tote und sterbende Tiere. Die Stiftung für das Tier im Recht reichte Strafanzeige gegen die betroffenen Tierhalter ein, eine Anklage wurde aber nicht erhoben.



Online-Trading

Die Welt ist im ständigen Wandel, jetzt Chancen ergreifen! CHF 3 000 Courtagebonus

Mehr erfahren

Stattdessen sass Sennhauser am Mittwoch selber auf der Anklagebank. Die Tierhalter erstatteten nämlich ihrerseits Anzeige – und wurden von der Staatsanwaltschaft erhört: Diese verurteilte den Tierrechtler im März 2021 per Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung. Doch nicht nur das: Der 37-Jährige habe sich selbst der Tierquälerei schuldig gemacht, indem er durch unbefugtes Eindringen die Hühner «gestresst und in Angst versetzt» und ihre «Tierwürde missachtet» habe. Weil Sennhauser den Strafbefehl nicht akzeptierte, kam es zur Verhandlung vor dem Regionalgericht in Burgdorf.

«Ausnahmesituation rechtfertigte meine Taten»

Sennhauser gibt zu, damals in die drei Geflügelmastbetriebe eingedrungen zu sein. «Es war eine Ausnahmesituation, die meine Taten rechtfertigt», sagte er vor Gericht aus. TIF habe davor anonyme Hinweise aus der Bevölkerung erhalten und den kantonalen Veterinärämtern über die mutmasslichen Missstände informiert. «Weil sich danach nichts geändert hat, wollte ich die Situation selber dokumentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.» Bei seinen Aktionen habe er alles getan, um das Wohl der Tiere nicht zu gefährden, betonte der Beschuldigte mehrfach. So habe er vor dem Betreten der Masthallen etwa einen Schutzanzug angezogen, seine Schuhe desinfiziert und an die Tür geklopft, um die Tiere nicht zu erschrecken. Der Vorwurf der Tierquälerei sei daher abwegig: «Mit dieser Argumentation wäre jede amtliche Kontrolle Tierquälerei.»

Auch Sennhausers Verteidigerin kritisierte den Vorwurf in ihrem Plädoyer. «Als würden die Tiere, wer befugt und wer unbefugt die Halle betritt.» Auch vom Vorwurf der Sachbeschädigung sei ihr Klient freizusprechen; für seine Täterschaft gebe es diesbezüglich weder Beweise noch Indizien.

Beweise zur Sachbeschädigung fehlen

Einzelrichterin Sanchez räumte zwar ein, dass Sennhausers Eindringen in die Masthallen die Hühner stresste und in Angst versetzte. Für eine Verletzung des Tierschutzgesetzes müssten derlei Ängste aber von einer gewissen Intensität sein, was in den vorliegenden Fällen nicht zutreffe. Daher sei der Beschuldigte vom Vorwurf der Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz freizusprechen. Einen Freispruch gab es auch in puncto Sachbeschädigung: Weder sei abschliessend geklärt, wie genau der Aktivist in die Mastbetriebe hineingelange, noch ob tatsächlich er für die Beschädigungen an den Aussengehegen verantwortlich sei, so Sanchez. Einzig wegen Hausfriedensbruchs wurde Sennhauser zu einer bedingten Geldstrafe von zwölf Tagessätzen à 50 Franken verurteilt.

Die drei Privatkläger betonten derweil, dass die Behörden ihnen nichts zur Last gelegt hätten. «Ich habe Verständnis für die Einstellung, dass kein Tier auf dem Teller landen und sich alle Welt vegan ernähren sollte», sagte einer der Hühnerfarmer. Gleichwohl vermisse er den gegenseitigen Respekt. «Wir werden als schlechte Tierhalter dargestellt, obschon der Veterinärdienst keine Missstände in unseren Mastbetrieben festgestellt hat. Wir schauen gut zu unseren Tieren.»

Du weisst von einem Tier in Not?

Hier findest du Hilfe:

- Feuerwehr, Tel. 118 (Tierrettung)
- Polizei, Tel. 117 (bei Wildtieren)
- Tierrettungsdienst**, Tel. 044 211 22 22 (bei Notfällen)
- Schweizerische Tiermeldezentrale**, wenn ein Tier entlaufen/zugelaufen ist
- Stiftung für das Tier im Recht**, für rechtliche Fragen
- GTRD**, Grosstier-Rettungsdienst, Tel. 079 700 70 70 (Notruf)
- Schweizerische Vogelwarte Sempach**, für Fragen zu Wildvögeln, Tel. 041 462 97 00

Tierquälerei:

Meldung beim **kantonalen Veterinäramt** oder beim **Schweizer Tierschutz** (anonym möglich)

My 20 Minuten

Als Mitglied wirst du Teil der 20-Minuten-Community und profitierst täglich von tollen Benefits und exklusiven Wettbewerben!

[Memberpage](#)

(su)

DEINE MEINUNG

- Das Thema ist wichtig.
- Der Artikel ist informativ.
- Der Artikel ist ausgewogen.

13 11

Fehler gefunden? Jetzt melden.

13 Kommentare

- Kommentarfunktion geschlossen
- Aktivist** 02.02.2022, 18:56
Ist, wer aktiv ist (oder wars iss) 😊👍
 22 QUATSCH (18 Lesende) [Kommentar melden](#)
 - FlipFlopp** 02.02.2022, 17:00
Aktivismus wird manchmal zu Extremismus - wie auch immer! Es ist richtig und wichtig genauer hin zu schauen!
 92 GENAU (61 Lesende) [Kommentar melden](#)
 - Mediozapato** 02.02.2022, 16:54
In gleicher Sache wurde Bruno Manser getötet.
 74 QUATSCH (4 Lesende) [Kommentar melden](#)

[Alle Kommentare anzeigen](#)

Artikel zum Thema

- KANTON BERN**
Geburtsstern Luna erhält Betriebsbewilligung zurück
Wegen eines fehlenden Vertrags wurde dem Geburtsstern Luna die Betriebsbewilligung entzogen. Der Aufruf war gross. Nun konnte die Einrichtung einen neuen Vertrag nachreichen.
- FRICKTAL**
Militante Tierschützer sägen Hochsitze ab – «hätte tödlich enden können»
Im Fricktal wurden fünf Jägerhochsitze zerstört. Am Tatort hinterliessen die Vandalen die Graffiti-Inschrift einer militanten Tierschützer-Organisation. Die betroffenen Jäger sind ausser sich vor Wut.
- TIERISCHE SCHICKSALE**
Unbekannte schossen mit Schrot auf Steinadler und Bartgeier verurteilt
Zwei gefiederte Sorgenkinder befinden sich auf der Fliegestation des Tierparks Goldau. Ein Steinadler wurde angeschossen und ein Bartgeier verurteilt. Wie ihr Leben weitergeht, ist noch unklar.
- KANTON BERN**
Wegen Corona fehlt es an Blut – Reservieren trotz Spendenaufwurf niedrig
Die Interregionale Blutspende des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) hat letzte Woche die Bevölkerung im Kanton Bern zum Spenden aufrufen. Anfang des Jahres seien die Blutreserven auf einem «kritisch tiefen Niveau» angelangt, wie das SRK mitteilt.
- BALSTHAL SO**
Gemeinde weigert sich Hundesteuer zu bezahlen – Kanton verklagt sie
Die Gemeinde Balsthal weigert sich seit Jahren, dem Kanton Solothurn die jährlich anfallende Hundesteuer abzugeben. Nun reicht der Kanton Klage ein.
- PRIVATE HANDYS VERBOTEN**
Spioniert China die Olympioniken aus? Viele Nationen haben Angst
Bald starten die Olympischen Winterspiele in China. Doch kurz vor dem Start ist die Angst vor Spionage gross. Es geht um Sicherheitslücken in einer App, die alle in der Olympia-Biase installieren müssen. Doch nicht alle haben Bedenken.
- BASEL**
Aktivistinnen sammeln 500'000 Franken für «Nazifrei»-Prozesse
Die Kampagne «500k» will einen grossen Teil der Rechtskosten und Strafen übernehmen, die für Beschuldigte im Rahmen der «Basel Nazifrei»-Prozesse entstanden sind.
- GROSSRATSWAHLEN 2022**
Listenrekord bei Wahlen – Juso kritisiert Kanton Bern
Noch nie haben im Kanton Bern so viele Personen für den Grosse Rat kandidiert. Die Einteilung der Kandidierenden in binäre Geschlechter sorgt nun aber für Ärger.
- ÄRGER BEI NAUSE**
Bern erlebte mehr als eine Demo pro Tag – so teuer waren sie für die Stadt
Im Schnitt gab es in der Stadt Bern letztes Jahr 392 Kundgebungen. Gesamte Zusatzkosten: sieben Millionen Franken. Besonders ins Gewicht fielen unbewilligte Demonstrationen.
- ROMANDE**
Hausdurchsuchungen – Weko ermittelt wegen Preisabsprachen im Strassenbau
Bei Bauprojekten könnten mehrere Firmen über Jahre Preise und Offerten koordiniert haben. Die Wettbewerbskommission hat Hausdurchsuchungen in verschiedenen Kantonen durchgeführt.